

Tagessatzförderung aus dem Gemeinschaftsfond
 der Regionskasse des VCP Region Fichtelgebirge

**Jährliche Vorabmeldung geplanter Aktivitäten und Anzahl zu bezuschussender
 Teilnehmer/innen**

Bezeichnung der Gruppe _____

Ort der Gruppe _____

Nr.	Aktivität	Termin	Anzahl Teilnehmer	Nächte je Teilnehmer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Die unten stehenden Regelungen wurden zur Kenntnis genommen und bei der Schätzung der in
 Frage kommenden Aktivitäten sowie Teilnehmer berücksichtigt.

 Unterschrift des Antragstellers



**Tagessatzförderung aus dem Gemeinschaftsfond
der Regionskasse des VCP Region Fichtelgebirge**

Antrag auf Bezuschussung durch die Regionskasse

Bezeichnung der Aktivität: _____ Termin: _____

Ort/Land der Aktivität: _____ Dauer(Nächte): _____

Nr.	Vorname, Name	PLZ, Wohnort	Alter	Nächte	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Die unten stehenden Regelungen wurden zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift auf dem Antrag bestätigt jede/r Teilnehmer/in die Teilnahme an der Veranstaltung über die angegebenen Nächte. Bei falschen Angaben ist die Regionskasse berechtigt alle Zuschüsse zurück zu fordern. Der Zuschuss wird ausbezahlt, nachdem der Antragsteller allen unter Punkt 7 aufgeführten Pflichten nachgekommen ist.

Vom Regionskassier auszufüllen

Gesamtzahl der
förderungsfähigen Nächte:

Der errechnete Zuschuss wurde auf das oben
angegebene Konto überwiesen / bar ausbezahlt.

Errechneter Zuschuss:

(Stempel)

Datum, Unterschrift des Regionskassiers

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Inhaber/in: _____

IBAN: _____ BIC: _____ Geldinstitut: _____

Unterschrift des Antragstellers _____

1. Zweck der Förderung

Ziel der Förderung aus dem Gemeinschaftsfond ist es einzelne Teilnehmer finanziell durch Bezuschussung auf den Teilnehmerbeitrag zu unterstützen, wenn diese nach Einschätzung der jeweiligen Maßnahmeleiter und/oder zuständigen Leiter und/oder des Regionskassiers selbst nicht in der Lage sind, diesen aus eigener Kraft zu erbringen und aus diesem Grund ihre Teilnahme an Lagern und Fahrten gefährdet ist.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Regions- und Stammesveranstaltungen in der Region durch Bezuschussung des Teilnehmerbeitrags.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind alle gemeldeten Mitglieder der VCP-Region Fichtelgebirge, Land Bayern.

4. Förderungsvoraussetzungen und Standards

4.1. Die Voraussetzungen für die Förderung sind erfüllt, wenn

- 4.1.1. der Charakter der Maßnahme im Sinne der Pfadfinderarbeit gewahrt ist,
- 4.1.2. der Antragssteller aus der VCP-Region Fichtelgebirge kommen und dort gemeldet sind.

4.2. Eine Förderung ist nicht möglich bei

- 4.2.1. Maßnahmen, für die nicht glaubhaft alle möglichen Fördermittel von z.B. KJR, SJR, BJR beantragt wurden,
- 4.2.2. Maßnahmen, die nicht in wesentlichen Teilen pfadfinderische Elemente beinhalten und die nicht pfadfinderischen Zwecken dienen.

4.3. Dauer der Maßnahme

Zuwendungen können beantragt werden für Maßnahmen, die wenigstens über eine Nacht und maximal 14 Nächte andauern. Bei längerer Dauer werden maximal 14 Nächte bezuschusst.

5. Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt maximal 15,00 EUR je Nacht und berechtigtem/r Teilnehmer/in bis zu einer Gesamthöhe von 1.050 EUR je Maßnahme.

6. Antragsverfahren

6.1. Antragstellung

- 6.1.1. Die Anträge müssen auf dem Formblatt zur Vorabmeldung komplett ausgefüllt und bis zum 01. Januar des jeweiligen Jahres bei der Regionskasse eingereicht werden.
- 6.1.2. Die Anträge auf Bezuschussung der Teilnehmer der jeweiligen Maßnahme sind vor Maßnahmenbeginn komplett ausgefüllt einzureichen.
- 6.1.3. Der Antrag ist direkt oder über den zuständigen Leiter bei der Regionskasse (regionskasse@region-fichtelgebirge.de) einzureichen.

6.2. Zuschussermittlung

- 6.2.1. Bei vorab gemeldeten Anträgen ergeht eine vorläufige Schätzung über die Höhe der Zuschüsse nach Ablauf der Einreichungsfrist für die Vorabmeldungen. Die Höhe richtet sich nach einem Schlüssel, der sich aus der Zahl aller eingereichten Vorabmeldungen, der Gesamtzahl der Nächte und Personen über alle Gruppen ergibt.
- 6.2.2. Bei nicht vorab gemeldeten Anträgen ist eine Bezuschussung abhängig vom noch verfügbaren (d.h. anderen vorab gemeldeten Antragstellern noch nicht zugesagten) Kontingent.

7. Pflichten

7.1. Vorgelagerte Pflichten

- 7.1.1. Zusammen mit dem Antrag ist ein Zeitplan einzureichen, aus dem die Art der Veranstaltung, Programminhalte und Ablauf und die Dauer hervorgehen.

7.2. Nachgelagerte Pflichten

- 7.2.1. Nach der Aktivität sind ein ausführlicher jedoch maximal einseitiger Erlebnisbericht für die KIM / ANP / Regionshomepage und Fotos einzureichen. Zudem wird ein Bericht zur folgenden Regionsversammlung erwartet.
- 7.2.2. Sollten mehrere Gruppen einen Antrag stellen ist eine entsprechende Konsolidierung bei der Erfüllung der nachgelagerten Pflichten möglich.

8. Bewilligung

Der Zuschuss wird von der Regionskasse nach Erfüllung aller Pflichten bewilligt und direkt auf das Konto des Antragstellers überwiesen oder bar ausbezahlt.

Es kann nicht vor der Aktivität ausbezahlt werden. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung.

Ansprechpartner:

Robin Geyer (Mobil: 0171-9302046,
regionskasse@region-fichtelgebirge.de)
Regionskassier Region Fichtelgebirge
Stand: 23.08.2017